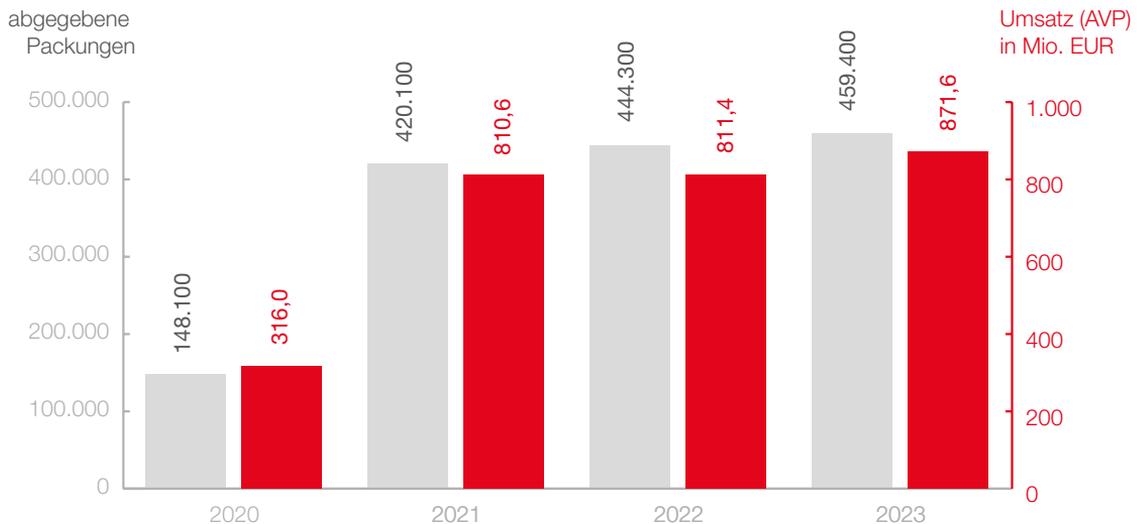


ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen. In Folge einer Gesetzesänderung werden die bundesweit etwa 14.000 Patientinnen und Patienten mit Hämophilie (Bluterkrankheit) seit September 2020 durch öffentliche Apotheken mit den notwendigen Arzneimitteln versorgt.

Absatz in Packungen	2021	2022	2023
Betäubungsmittel*	11,1 Mio	11,3 Mio	11,6 Mio
Betäubungsmittel (Rezepturen)*	2,5 Mio.	2,5 Mio.	2,5 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	132 Tsd.	146 Tsd.	158 Tsd.
Blutprodukte nach Transfusionsgesetz und Hämophilie-Präparate	726 Tsd.	734 Tsd.	746 Tsd.
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8 °C)	19,5 Mio.	19,3 Mio.	20,1 Mio.
kühlkettenpflichtige Arzneimittel**	11,4 Mio.	11,7 Mio.	11,7 Mio.

Hämophilie-Präparate



* sind zentral wirksame Arzneimittel und Stoffe, die vom Staat aufgrund ihres Abhängigkeits-, Missbrauchs- und Nebenwirkungspotentials stark reguliert und kontrolliert werden

** müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2°C und 8°C gekühlt werden (z. B. Impfstoffe)

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel (exklusive COVID-19-Impfstoffe) bzw. BiM-Rezepturen. Bei Kühlartikeln und kühlkettenpflichtigen Arzneimitteln inklusive Sprechstundenbedarf.

Fertigarzneimittel, Absatz in Packungen, Rezepturen, Absatz in Rezeptzeilen

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI)